



Endlich Ordnung im Fahrerhaus: Perfekt für Kontrollen gerüstet

Kontrollen gehören im Schwertransportalltag einfach dazu. Damit man in diesem Fall alles griffbereit hat, gibt es die Fahrermappen für Großraum- und Schwertransporte sowie für Fahrzeugkrane.



Text: Dr. Rudolf Saller, Fachanwalt für Transport- und Speditionsrecht, Altötting

Wie alle Fahrzeuge unterliegen auch Großraum- und Schwertransportfahrzeuge sowie Fahrzeugkrane der technischen Kontrollverordnung (TechKontrollV). In den vergangenen Jahren wurden in allen Bundesländern sogenannte „Schwerlastkontrollgruppen“ gebildet, die besonderes Know-how und Fachkenntnisse für die Durchführung von Fahrzeugkontrollen in diesem Bereich besitzen. Dazu gehören unter anderem auch Kenntnisse über die Fahrzeugwägung mit mobilen Radlastwagen, Kenntnisse über die besonderen Anforderungen zur Ladungssicherung bei Großraum- und Schwertransporten nach VDI-Richtlinie 2700, Blatt 13, Anforderungen an die Transportprozessplanung.

Bei Verstößen drohen ganz erhebliche Einziehungsbescheide, da die Bundesregierung in-



Dank der Fahrermappen hat man stets alles griffbereit. Das Bild zeigt einen Transport der Firma Vogelbacher Schwertransporte aus Waghäusel. Für den Transport eines 38 t-Ölkühlers mit 4,2 m Breite setzte das Unternehmen seinen MAX110-Semi-Tieflader ein. Dabei wurde die Ladefläche des MAX Trailer-Semi-Tiefladers um 3 m teleskopiert, um sich ideal der Fracht anzupassen.

Bild: Faymonville



Bei Kontrollen wird oftmals sehr genau hingeschaut – gut, wenn dann nicht erst umständlich nach den erforderlichen Papieren gesucht werden muss.

zwischen flächendeckend von der Verhängung von Bußgeldern absieht, dafür aber nach § 29a Abs. 1 OWiG versucht, die Fuhrlohne im Wege der Einziehung abzuschöpfen. Das kann sehr, sehr teuer werden. Umso wichtiger ist eine exakte Vorbereitung der Dokumente und ihre Aufbewahrung im Fahrerhaus.

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Saller hat hierzu aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre zwei Checklisten für eine Fahrermappe Groß-

anweisungen für Autokrane, Lastkraftwagen beziehungsweise Schwertransporte, den schriftlichen Fahrerauftrag für die Fahrzeugkrane beziehungsweise zum Führen von Kraftfahrzeugen nach § 29 DGUV-Vorschrift Nr. 52: „UVV Krane“ beziehungsweise § 35 Abs. 2 DGUV-Vorschrift Nr. 70: „Fahrzeuge“.

Schließlich ist der Prüfbericht der letzten wiederkehrenden Prüfung des Fahrzeugkranes nach Anhang 3 zur BetrSichV (2015) enthalten,

Außerdem präsentiert sich natürlich der Fahrzeuglenker schon an der Kontrollstelle mit besonderem Know-how und exklusiver Ordnung ...

raum- und Schwertransporte sowie eine Fahrermappe für Fahrzeugkrane entwickelt.

Dort sind in einem 12-Fach-Register alle notwendigen Transportbegleitpapiere sowie Ausnahmegenehmigungen nach § 70 Abs. 1 StVZO, Zugmaschinenbeiblatt bei wahlweiser Verwendung baugleicher Zugmaschinen, TÜV-Gutachten nach der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) zu § 70 Abs. 1 StVZO, Transporterlaubnis für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten nach § 29 Abs. 1 StVO beziehungsweise Lademaßüberschreitung mit Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO enthalten. Ebenso beinhalten die Mappen die Versicherungsbescheinigung des Kfz-Haftpflichtversicherers zum Nachweis des Versicherungsschutzes nach § 1 PflVG/AKB, wenn auch die Bau- und Betriebsvorschriften der §§ 32, 34 StVZO nicht eingehalten werden können, schließlich die arbeitsschutzrechtlich notwendigen Betriebs-

der Prüfbericht für Lastaufnahmemittel und das Ketten-Zeugnis sowie ein Merkblatt über das Verhalten am Unfallort.

Für die Großraum- und Schwertransporte und die dort besonderen Ladungssicherungsvorschriften nach VDI-Richtlinie 2700, Blatt 13, ist eine Checkliste vor Fahrtantritt und eine Fahrerbelehrung laut Ladungssicherung enthalten. Darüber hinaus ein weiteres Fach für die Transportprozessplanung (TPP) nach VDI-Richtlinie 2700, Blatt 13. Es empfiehlt sich, diese Transportprozessplanung generell im Fahrzeug mitzuführen, um auch den Nachweis führen zu können, dass die Ladungssicherung und die Achslastverteilung regelkonform geplant wurde.

Diese Fahrermappe und das Register haben sich in der Praxis über Jahre hinaus bewährt. Es herrscht im selben Fahrzeug dieselbe Ordnung. Ein Griff und schon geht die Sucherei los – gehört nunmehr der Vergangenheit an. Jeder



Bilder: S. Engels, AdobeStock



Fahrer, auch Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen und Springer, wissen mit einem Griff, wo sich die Fahrzeugpapiere befinden, und wie sie geordnet sind.

Außerdem präsentiert sich natürlich der Fahrzeuglenker schon an der Kontrollstelle mit besonderem Know-how und exklusiver Ordnung seiner Transportbegleitpapiere, wenn er diese Fahrermappe an der Kontrollstelle an den zuständigen Beamten der Schwerlastgruppe übergeben kann. Erfahrungsgemäß erledigt sich dann eine weitere Kontrolle, weil der Fahrzeuglenker schon durch die Vorlage der Fahrermappe besonderes Know-how und Ordnungssinn an den Tag legt.

Die Fahrermappe ist außerdem ausgerüstet mit einzelnen Fächern für Visitenkarten, einen Schreibblock und mehreren Stiften und bietet ferner ein Reißverschlussfach für persönliche Papiere des Fahrers. Darüber hinaus ist die Fahrermappe ausgestattet mit unzähligen Formularen, so zum Beispiel eine Fahrzeug-Störungsmeldung, einem Formular über überschneidende Arbeitsbereiche von Kranen, die DIN-Norm 33409 Handzeichen zur Verständigung zwischen Anschläger und Kranfahrer.